



Basis-Rente

Auch im Alter brauchen Landwirte eine gute Ernte ...

Für Landwirte ist es wichtig, das Betriebsvermögen gut abzusichern. Doch auch die persönliche Absicherung sollte nicht vergessen werden. Das gilt besonders für den Bereich der Altersvorsorge. Wer nach einem langen Berufsleben nicht von „kleinen“ Kartoffeln leben möchten, sorgt auch hier am besten frühzeitig vor.

Die Basis-Rente eignet sich dafür besonders gut. Sie bietet Ihnen Steuerersparnisse in der Ansparphase und Sie können flexible Einzahlungen vornehmen, wenn es finanziell mal richtig gut läuft.

■ Wofür?

Zuverlässige finanzielle Absicherung im Alter zum Beispiel für:



monatliche Lebenshaltungskosten wie Strom, Lebensmittel etc., für Hobbys, Sport oder Reisen oder eine Finanzspritze für Kinder oder Enkel

■ Warum?

- Die Leistungen aus der landwirtschaftlichen Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung stellen nur eine Grundversorgung sicher.
- Als Altenteiler wird heute in der Regel nur ein Wohnrecht und ein Taschengeld vereinbart. Die früher vereinbarte „Pflege in guten wie in schlechten Tagen“ führt angesichts der Kosten z. B. für ein Pflegeheim oft zu einer existenzbedrohenden Lage für die Erben bzw. Nachfolger.

■ Wie?

- Die Auszahlung Ihrer Basis-Rente erfolgt als lebenslange Rente.
- Die Beiträge zur Basis-Rente können Sie steuerlich absetzen: im Jahr 2020 bis zu 90 %. Die Absetzbarkeit steigt jährlich um 2 % bis Sie die Beiträge im Jahr 2025 zu 100 % steuerlich geltend machen können.
- Im Jahr 2020 beträgt die jährliche Höchstgrenze 25.046 € für Ledige und 50.092 € für gemeinsam Veranlagte. Dabei sind die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte mit zu berücksichtigen.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- Eine eingehende Analyse Ihrer Versorgungssituation im Alter.
- Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung mit **vorgezogenem Leistungsbeginn** ab dem vollendeten 62. Lebensjahr.
- **Hinterbliebenenrente** an Ihren Ehepartner, Ihren eingetragenen Lebenspartner oder Ihre noch kindergeldberechtigten Kinder.
- Eine Rente und die Beitragsbefreiung bei **Berufsunfähigkeit** können Sie in Ihre Basis-Rente einschließen. So können Sie auch diese Beiträge steuerlich absetzen.
- Sie können flexibel **jährliche Sonderzahlungen** leisten.

■ Ihre Basis-Rente bietet Ihnen finanzielle Sicherheit im Alter

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	
Staatliche Förderung durch jährlich steigende Steuervorteile	✓
Jährliche Sonderzahlung bis zur Höhe des steuerlichen Höchstbetrages möglich	✓
Vermögen ist in der Ansparphase bei Insolvenz und vor Anrechnung auf Hartz IV geschützt	✓
Hinterbliebenenabsicherung möglich	✓
Auszahlung ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bis zu 5 Jahre vor dem festgelegten Rentenbeginn möglich	✓
Auszahlung als lebenslange Rente	✓
Berufsunfähigkeits-Rente und Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit möglich	✓
Dynamische Erhöhung von Beitrag und Leistung möglich	✓

■ Ihre persönliche Versorgungslücke im Alter

Auch wer viele Jahre in die landwirtschaftliche Alterskasse einzahlt, kann nur mit wenig Rente rechnen. Unentgeltlich mitarbeitende Familienangehörige erhalten sogar nur 50 % der Leistungen. Bei Erwerbsminderung liegen die Renten unter 500 Euro, selbst für einen Landwirt, der 40 Beitragsjahre hätte erreichen können.

Beitragsjahre	Altersrente aus der landwirtschaftlichen Alterskasse (Stand 07.2019)	
	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
15	228,81 €	220,41 €
20	305,08 €	293,88 €
25	381,35 €	367,35 €
30	457,62 €	440,82 €
40	610,16 €	587,76 €

Tipp für Landwirte kurz vor dem Ruhestand:

Sie planen in den nächsten Jahren Ihren Betrieb an die nächste Generation zu übergeben oder evtl. sogar zu veräußern? In die Basis-Rente können Sie auch bei kurzen Laufzeiten (ab 5 Jahren) **Kapital steuersparend einzahlen** und aktivieren einen „Turbo“ für Ihre Altersvorsorge. So kann ein geringer monatlicher Sparbeitrag vereinbart werden und nach Rücksprache mit Ihrem Steuerberater können Sie jeweils zur Hauptfälligkeit eine Sonderzahlung vornehmen.

Beispiel:

Sie zahlen fünf Jahre lang einen monatlichen Beitrag in Höhe von 150 €. Zusätzlich werden jährliche Sondereinzahlungen in Höhe von 20.000 € vorgenommen (Gesamteinzahlung 109.000 €). Bei einem angenommenen Steuersatz von 30 % ergibt sich eine Steuerentlastung in Höhe von ca. 29.000 €.

Wir empfehlen zusätzlich:

Riester-Rente

Als Landwirt können Sie auch mit der Riester-Rente staatlich gefördert für Ihr Alter vorsorgen.

Risikoschutz für den Fall der Fälle

Unsere Risiko-Lebensversicherungen geben Ihnen und Ihrer Familie finanzielle Sicherheit – flexibel und preiswert.

Flexibel für das Alter vorsorgen

Steuerlich nicht abzugsfähig – dafür aber besonders individuell – sind unsere privaten Rentenversicherungen.

Sie haben also bei der Mecklenburgischen alle Möglichkeiten. Wir beraten Sie gern persönlich.